

Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 46 61 · 24046 Kiel

An den

Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sozialausschuss

per E-Mail an sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**

**Grundsatzfragen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel

Tel.: 04 31 / 9 74 41 – 0

Fax: 04 31 / 9 74 41 – 23

www.vdek.com

Ansprechpartner:

Florian Unger

Durchwahl: 16, Fax: 23

florian.unger@vdek.com

14. November 2014

**Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein zum Antrag der
Fraktion der CDU "Organspende rettet Leben – Vertrauen durch weitere Aufklärung
stärken" (Drucksache 18/2002)**

Sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrter Herr Eichstädt,

zunächst vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens im
Sozialausschuss eine schriftliche Stellungnahme zum oben genannten Antrag
abzugeben.

Die sechs Ersatzkassen – BARMER GEK, Techniker Krankenkasse, DAK-Gesundheit,
Kaufmännische Krankenkasse – KKH, HEK – Hanseatische Krankenkasse und
Handelskrankenkasse (hkk) – engagieren sich seit Jahren für die Organspende und
arbeiten vor allem daran, dass ein öffentliches Bewusstsein für dieses sensible
Thema vorhanden ist, das die meisten nicht direkt betroffenen Menschen nach wie
vor mehr mit „Tod“ als mit „Leben“ assoziieren.

Der Transplantationsskandals und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten
Manipulationen der jüngsten Vergangenheit haben leider dazu beigetragen, dass die
ohnehin nicht sonderlich ausgeprägte Bereitschaft zur Organspende auch in
Schleswig-Holstein noch einmal zurückgegangen ist. Deshalb ist die
Wiederherstellung bzw. Stärkung des Vertrauens der Bürger in alle Akteure, die mit
Organspende und Organtransplantation zu tun haben, derzeit wichtiger denn je!

Grundsätzlich möchten wir anmerken, dass Regelungen oder Bestimmungen zur Organspende auf Landesebene aus unserer Sicht nicht zielführend sind, weil sich die Organisation der Organspende nicht an den Grenzen Schleswig-Holstein orientiert. Deshalb sind die im Antrag formulierten Forderungen, die über die Aufklärung und Information hinausgehen, eher auf der Bundesebene zu betrachten. Aber gerade da sind die Ersatzkassen als bundesweit aufgestellte Krankenkassen natürliche Ansprechpartner.

Der vdek als Verband ist vor allem in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv – und hat unter anderem einen umfangreichen Fragen- und Antworten-Katalog erstellt, der unter www.vdek.com eingesehen und heruntergeladen werden kann. Dieser Katalog wurde zuletzt im Juni 2014 aktualisiert und überarbeitet und geht auch auf den Transplantationsskandal und die daraus gezogenen Konsequenzen ein.

Die vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein ist im Zusammenhang mit dem Thema Organspende ebenfalls vor allem im Bereich der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv und hat außerdem in der Vergangenheit regelmäßig am „Runden Tisch Organspende“ des Sozialministeriums teilgenommen. Eine Wiederaufnahme dieser Gesprächsrunde aus Akteuren und Experten könnte das Anliegen des vorliegenden Antrags aus unserer Sicht durchaus voranbringen.

Der Schwerpunkt der Informations- und Aufklärungsaktivitäten der Ersatzkassen liegt aber nicht beim Verband, sondern bei den einzelnen Kassen. Das liegt nicht nur an den gesetzlichen Verpflichtungen nach Paragraph 2 des Transplantationsgesetzes, sondern vor allem daran, dass sie „näher dran“ sind an den Versicherten als der Verband. Gerade beim persönlichen Kontakt der Versicherten mit ihrer Ersatzkasse in den Servicezentren wird das Thema Organspende immer wieder angesprochen. Die Erfahrung zeigt, dass die direkte Ansprache den größten Effekt hat.

Weitere Mittel der Aufklärung zur Organspende waren, sind und werden auch zukünftig sein: Info-Briefe an alle Versicherten ab 16 Jahre, regelmäßige Artikel oder sogar Themenschwerpunkte in Mitgliederzeitschriften sowie die Internet-Auftritte der Ersatzkassen, die zum Teil auch in Fremdsprachen verfügbar sind.

Darüber hinaus haben einzelne Ersatzkassen in der Vergangenheit immer wieder gezielte Aktionen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern an Schulen, Hochschulen, bei Sportveranstaltungen o.ä. durchgeführt, die so oder in ähnlicher Form auch in Zukunft wieder vorstellbar sind.

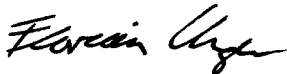
Außerdem unterstützen die Ersatzkassen und der vdek in Schleswig-Holstein im Rahmen der Selbsthilfeförderung verschiedene Organisationen auf Landesebene und

in den Regionen, die sich im Bereich Organspende und Organtransplantation engagieren und dabei auch für eine höhere Bereitschaft zur Organspende werben.

Die Ersatzkassen und ihr Verband sind und bleiben aktiv, um die Menschen in Schleswig-Holstein über das Thema Organspende zu informieren mit dem Ziel, die Spendebereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen – und dies auch in einem Organspendeausweis zu dokumentieren. Diese Entscheidung schafft Klarheit und überlässt die Entscheidung über eine Organspende nicht den Angehörigen in der emotionalen Ausnahmesituation von Trauer und Verlust unmittelbar nach dem Tod eines geliebten Menschen.

Wir sind aber nur *ein* Akteur und wir wissen, dass wir nur im Zusammenspiel mit den anderen Akteuren Erfolg haben können. Einer dieser anderen Akteure ist eben auch die Landesregierung, die in dem vorliegenden Antrag zum verstärkten Einsatz aufgefordert wird. Wir sehen das größte Potenzial für Aktivitäten der Landesregierung dabei ebenfalls im Bereich der Information und Aufklärung der Bevölkerung, die durch die Beteiligung der Landesregierung in verschiedenen Formen (z. B. durch Schirmherrschaften bzw. Beteiligung an Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Medienauftritte) mehr öffentliche Aufmerksamkeit und mehr „Gewicht“ bekommen würden. Das unterstützen die Ersatzkassen ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Unger